

Donnerstag,
30. September 2021

Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2021. Ergebnisse 1402

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Engelberg. Änderungen des
Zonenplans und des Baureglements im Bereich Klein Titlis 1403

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über das Interne Kontrollsystem IKS 1404

Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassungen von
Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen
Krankenpflegeversicherung 1405

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung 1409

Rechtsberatung 1410

Anwaltskommission. Löschung im Anwaltsregister 1411

Militär. Aufgebot zum Nachschiesstkurs 2021 1411

Sozialamt 1413

Strassenverkehr. Verkehrstechnische Massnahmen bei der Erschliessung
des Hostettwegs in Kägiswil 1414

Betreibung und Konkurs 1415

Kantonsschule. Anmeldung für 2022/2023 1416

Berufs- und Weiterbildung 1418

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen, Gemeinde Engelberg 1424

Baugesuche und Sonderbewilligungen 1427



Abstimmungen und Wahlen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. September 2021. Ergebnisse im Kanton Obwalden

Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»:

| Gemeinde | Stimm- berechtigte | Stimmzettel | | | | Ja | Nein | Stimm- bet. |
|-----------------|-----------------------|-------------|-------|-----------|-------------------------|-------|--------|----------------|
| | | eingelegte | leere | ungültige | in Betracht fallende | | | |
| Sarnen | 7'579 | 4'408 | 80 | 107 | 4'221 | 1'119 | 3'102 | 58.16% |
| Kerns | 4'642 | 2'467 | 40 | 51 | 2'376 | 520 | 1'856 | 53.15% |
| Sachseln | 3'760 | 2'129 | 40 | 40 | 2'049 | 600 | 1'449 | 56.62% |
| Alpnach | 4'215 | 2'317 | 44 | 46 | 2'227 | 582 | 1'645 | 54.97% |
| Giswil | 2'759 | 1'367 | 12 | 31 | 1'324 | 312 | 1'012 | 49.55% |
| Lungern | 1'594 | 873 | 18 | 17 | 838 | 181 | 657 | 54.77% |
| Engelberg | 2'741 | 1'605 | 26 | 24 | 1'555 | 347 | 1'208 | 58.56% |
| Total: Obwalden | 27'290 | 15'166 | 260 | 316 | 14'590 | 3'661 | 10'929 | 55.57% |

In Prozenten

| | | | |
|--|-----|-------|-------|
| | 100 | 25.09 | 74.91 |
|--|-----|-------|-------|

Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches
(Ehe für alle):

| Gemeinde | Stimm- berechtigte | Stimmzettel | | | | Ja | Nein | Stimm- bet. |
|-----------------|-----------------------|-------------|-------|-----------|-------------------------|-------|-------|----------------|
| | | eingelegte | leere | ungültige | in Betracht fallende | | | |
| Sarnen | 7'579 | 4'452 | 54 | 113 | 4'285 | 2'623 | 1'662 | 58.74% |
| Kerns | 4'642 | 2'491 | 33 | 51 | 2'407 | 1'382 | 1'025 | 53.66% |
| Sachseln | 3'760 | 2'172 | 24 | 40 | 2'108 | 1'283 | 825 | 57.77% |
| Alpnach | 4'215 | 2'364 | 39 | 51 | 2'274 | 1'356 | 918 | 56.09% |
| Giswil | 2'759 | 1'379 | 11 | 36 | 1'332 | 756 | 576 | 49.98% |
| Lungern | 1'594 | 873 | 17 | 17 | 839 | 470 | 369 | 54.77% |
| Engelberg | 2'741 | 1'610 | 16 | 24 | 1'570 | 910 | 660 | 58.74% |
| Total: Obwalden | 27'290 | 15'341 | 194 | 332 | 14'815 | 8'780 | 6'035 | 56.21% |

In Prozenten

| | | | |
|--|-----|-------|-------|
| | 100 | 59.26 | 40.74 |
|--|-----|-------|-------|

Auslandschweizer: 588

Gegen diese Abstimmung kann innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde ist eingeschrieben einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss zur Begründung eine kurze Darstellung des Sachverhalts enthalten (Art. 77 f. Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte [SR 161.1]).

Sarnen, 30. September 2021

Staatskanzlei

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Änderungen des Zonenplans und des Baureglements im Bereich Klein Titlis

Der Regierungsrat hat am 21. September 2021, gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements, folgende, von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 beschlossenen Änderungen des Zonenplans und des Baureglements genehmigt:

- a. Schaffung einer Sondernutzungszone Klein Titlis ST auf den Parzellen Nr. 1706, 2 (teilweise) und Baurecht 3068, GB Engelberg, als Grundnutzung;
- b. Aufhebung der überlagernden Wintersportzone im Bereich der neuen Sondernutzungszone Klein Titlis ST auf den Parzellen Nr. 1706, 2 (teilweise) und Baurecht 3068, GB Engelberg;
- c. Schaffung einer überlagernden Sondernutzungszone touristische Seilbahnanlagen SB für die neue Pendelbahn Stand–Titlis Linie II auf den Parzellen Nr. 2 (teilweise) und 1718, GB Engelberg;
- d. Festlegung von Baulinien für die neue Station Rotair und den Umbau des bestehenden Richtstrahlsturms;
- e. Baureglement, Art. 19b (Sondernutzungszone touristische Seilbahnanlagen SB [überlagernd] und Art. 19c (Sondernutzungszone Klein Titlis ST).

Die Genehmigung der Änderungen des Zonenplans und des Baureglements erfolgt unter dem Vorbehalt der Plangenehmigung Ersatzneubau Bergstation Rotair und der Plangenehmigung neue Pendelbahn Stand–Titlis Linie II durch den Bund.

Sarnen, 21. September 2021

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassungen von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Nachtrag vom 21. September 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 851.352 (Ausführungsbestimmungen über die Ausnahmezulassungen von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 6. September 2016) (Stand 1. Oktober 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2016 in Kraft und gelten bis zum 30. Juni 2023.

II.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2019 in Kraft.

Gegen diesen Beschluss kann gemäss Art. 53 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung¹⁾ innert 30 Tagen ab Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 21. September 2021 Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Daniel Wyler
Die Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

¹⁾ SR 832.10

Ausführungsbestimmungen über das Interne Kontrollsystem IKS

vom 21. September 2021

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

in Ausführung von Artikel 68 und 69 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG)¹⁾,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968²⁾ und Artikel 71 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG),

beschliesst:

I.

1. Grundlagen und Begriffe

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für alle kantonalen Verwaltungseinheiten, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind.

² Ausgelagerte Aufgaben (Outsourcing) bleiben trotz Übertragung in der Verantwortung der kantonalen Verwaltungseinheit und sind deshalb Bestandteil deren Internen Kontrollsystems (IKS).

Art. 2 Definition, Zielsetzung

¹ Das IKS ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer kantonalen Verwaltungseinheit eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften sowie den Mitarbeitenden durchgeführt wird. Es umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

² Ziel des IKS ist, bestehende Risiken zu erfassen und zu steuern, um mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende kantonale Verwaltungseinheit im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung die folgenden allgemeinen Ziele erreicht:

¹⁾ GDB 610.1

²⁾ GDB 101.0

- a. Schutz des Vermögens des Kantons und Sicherstellung der zweckmässigen Verwendung der Mittel;
- b. Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern und Unregelmässigkeiten bei der Buchführung;
- c. Gewährleistung der Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung und einer verlässlichen Berichterstattung;
- d. Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Buchstaben a bis c (Compliance);
- e. Schaffung eines internen Umfelds zur Verminderung von unbeabsichtigten Fehlern und rechtswidrigem Verhalten.

Art. 3 Abgrenzung

¹ Das IKS fokussiert sich auf die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten der finanziell relevanten Geschäftsprozesse und -risiken.

² Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Controlling sind nicht Gegenstand des IKS.

Art. 4 IKS-Handbuch

¹ Das Finanzdepartement erlässt ein IKS-Handbuch und entwickelt dieses regelmässig weiter.

² Das IKS-Handbuch enthält Erläuterungen, Empfehlungen und Instrumente zur Ausgestaltung und Umsetzung der IKS-Regeln.

2. Organisation

Art. 5 Verantwortlichkeiten

¹ Dem Regierungsrat obliegt die Gesamtverantwortung für das IKS.

² Das Finanzdepartement ist für die fachliche Führung (IKS-Fachstelle) verantwortlich und stellt die notwendigen Instrumente zur Verfügung.

³ Im Finanzdepartement wird die IKS-Fachstelle der Finanzverwaltung zugeordnet. Sie nimmt die fachlichen und verwaltungseinheitsübergreifenden Aufgaben wahr und stellt ein risikoorientiertes IKS sicher, in dem sie auf Basis der finanziellen Planung, der Buchführung und der finanziellen Berichterstattung die Schnittstellen zu anderen kantonalen Verwaltungseinheiten definiert.

Art. 6 Aufgaben der kantonalen Verwaltungseinheiten

¹ Die Leitungen der kantonalen Verwaltungseinheiten sind verantwortlich für den Einsatz, die Pflege und die Überwachung des IKS in ihrem Zuständigkeitsbereich.

² Sie stellen sicher, dass die nachfolgenden, allgemeinen Voraussetzungen für die Existenz eines IKS erfüllt sind. Das IKS ist:

- a. institutionalisiert;
- b. vorhanden und dokumentiert;
- c. den Verwaltungsrisiken und der Verwaltungstätigkeit angepasst;
- d. den Mitarbeitenden bekannt;
- e. Grundlage für ein verstärktes Kontrollbewusstsein in der Verwaltung und
- f. wird angewendet.

³ Die Departementssekretariate sind die IKS-Koordinationsstellen, welche die Schnittstelle zur IKS-Fachstelle bilden.

⁴ Die Mitarbeitenden sind an der IKS-Umsetzung beteiligt. Sie führen die definierten Kontrollen durch und dokumentieren die Kontrollergebnisse. Sie melden aufgedeckte Kontrollschwächen an die vorgesetzte Stelle.

3. Grundsätze

Art. 7 Risikoorientierung

¹ Die kantonalen Verwaltungseinheiten gestalten das IKS so aus, dass ihre wesentlichen finanziellen Risiken abgedeckt sind. Bei Schnittstellen zu anderen kantonalen Verwaltungseinheiten werden die Zuständigkeiten für die Prozessrisiken und -kontrollen definiert.

² Angestrebt wird eine angemessene Sicherheit unter Berücksichtigung der Kosten-/Nutzenabwägung.

Art. 8 Steuerungs- und Kontrollaktivitäten

¹ Die finanziellen Risiken der kantonalen Verwaltungseinheiten werden in Prozessen, durch die IT sowie auf Führungsebene durch angemessene Steuerungs- und Kontrollaktivitäten auf ein akzeptables Mass reduziert.

² Soweit möglich und wirtschaftlich, sind präventive und automatisierte Steuerungs- und Kontrollaktivitäten einzusetzen.

³ Die Steuerungs- und Kontrollaktivitäten sind nach Möglichkeit in die bestehenden Abläufe zu integrieren.

Art. 9 Berichterstattung

¹ Die IKS-Fachstelle erstellt jährlich einen IKS-Report zuhanden des Regierungsrats. Der Report richtet sich nach dem IKS-Handbuch.

² Eine zusammenfassende Beurteilung des IKS-Reports ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

³ Der IKS-Report kann den Aufsichtskommissionen zur Verfügung gestellt werden.

4. Übergangsbestimmung

Art. 10

¹ Das Finanzdepartement wendet das IKS ab 1. Januar 2022 an. Die erstmalige Berichterstattung zum IKS erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zur Staatsrechnung 2022.

² Die weiteren kantonalen Verwaltungseinheiten wenden das IKS ab 1. Januar 2023 an. Die erstmalige Berichterstattung zum IKS erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zur Staatsrechnung 2023.

II.

1.

Der Erlass GDB 133.111 (Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente vom 4. Juni 2002) (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1

¹ Dem Finanzdepartement (FD) sind folgende Aufgabenbereiche zugeteilt:

- c. Finanzverwaltung:
 - 1a. (*neu*) IKS-Fachstelle,

2.

Der Erlass GDB 610.111 (Ausführungsbestimmungen über den Vollzug des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Kanton vom 27. November 2012) (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 19

5. (aufgehoben)

Art. 20

Aufgehoben

Art. 21

Aufgehoben

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Sarnen, 21. September 2021 Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Daniel Wyler
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 27. September 2021

Sauerbrut der Bienen.

Aufhebung der Sperrmassnahmen vom 02.08.2021

betrifft das Sperrgebiet der *Gemeinde Alpnach Dorf*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Alpnach Dorf* wurde am 02.08.2021 die Sauerbrut der Bienen festgestellt. Tierseuchen-

polizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden angeordnet und ein Sperrgebiet verfügt.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen zum Vorgehen bei Sauerbrut der Bienen finden sich in Art. 273ff. der TSV.

Die verfügten tierseuchenpolizeilichen Massnahmen im befallenen Bienenstand wurden unter Aufsicht des zuständigen Bieneninspektors durchgeführt. Die Kontrolle sämtlicher Bienenvölker im Sperrgebiet erfolgte innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Der verfügte Sperrkreis um den betroffenen Bienenstand auf dem Gebiet der Gemeinde Alpnach Dorf sowie die angeordneten Standsperrungen werden aufgehoben.
2. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet wurden durch den Bieneninspektor nachkontrolliert.
3. Jeder zukünftige Verdacht von Sauer- und Faulbrut der Bienen ist dem zuständigen Bieneninspektor sofort zu melden.
4. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 27. September 2021

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:
Wild Dubach AG, Industriestrasse 25, 6060 Sarnen, Telefon 041 632 60 06.

Beratung: Donnerstag, 7. Oktober 2021, 14.00–18.00 Uhr in Sarnen.

Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die unentgeltliche Rechtsberatung je nach aktueller Situation eventuell nicht in der gewohnten Form durchgeführt werden. Bei der Anmeldung werden Sie über die Art und Weise der Durchführung (persönlich vor Ort, per Telefon usw.) informiert.

Sarnen, 30. September 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Anwaltskommission. Löschung im Anwaltsregister

Der Eintrag im Anwaltsregister des Kantons Obwalden von MLaw Andreas Getzmann, Rechtsanwalt, geb. 23.01.1983, von Zell LU, ehemals ettlin&partner advokatur und notariat AG, Grundacher 5, 6061 Sarnen, wird gemäss Entscheid der Anwaltskommission Obwalden vom 13. September 2021 gelöscht.

Sarnen, 13. September 2021

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Militär. Aufgebot zum Nachschiesskurs 2021 (Nur mit Sturmgewehr auf 300 Meter Distanz)

1. Einrückungspflichtig sind

alle im Kanton Obwalden wohnhaften Schiesspflichtigen, welche das obligatorische Programm (ausserdienstliche Schiesspflicht) bis zum 30. September 2021 nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben.

2. Nicht einrückungspflichtig sind

- Schiesspflichtige, die im Jahr 2021 mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im Jahr 2021 mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August 2021 einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückgekehrt sind und erst nach dem 31. Juli 2021 wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vom 5. Dezember 2003 vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli 2021 zurückerhalten haben;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2021 ausgerüstet worden sind;

- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2021 abgelaufen ist;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2021 abgelaufen ist;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- wer das obligatorische Programm wohl geschossen, aber die vorgeschriebene Mindestpunktzahl (42 Trefferpunkte und nicht mehr als drei Nuller) nicht erreicht hat, d. h. verblieben ist. Die «Verbliebenen» werden zu einem besonderen, eintägigen Kurs mit persönlichem Marschbefehl aufgeboden.

3. Der Nachschiesskurs findet wie folgt statt:

Datum: Samstag, 20. November 2021
Einrücken/Zeit: 8.30 Uhr
Ort: Militär-Schiessanlage Hüslenmoos
 6032 Emmen
Entlassung: gemäss Befehl Kurskommandant
Besonderes: Die Teilnehmer haben pünktlich anzutreten!

4. Allgemeine Weisungen

4.1. Aufgebot

- 4.1.1. *Diese Bekanntmachung gilt als Aufgebot;*
- 4.1.2. Der Kurs wird nur mit Stgw auf 300 Meter Distanz durchgeführt;
- 4.1.3. Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere erfüllen den Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr (Stgw);
- 4.1.4. *Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt.*

4.2. Mitzubringen sind:

Persönliches Sturmgewehr, Gewehrputzzeug, Gehörschutz, Schiessbrille (sofern im Dienstbüchlein eingetragen), Sackmesser, Aufforderungsformular zur Schiesspflicht VBS, Dienstbüchlein, Militärischer Leistungsausweis, amtlicher Ausweis.

4.3. Antreten

- 4.3.1. Die Kursteilnehmer treten in warmer, zweckmässiger Zivilbekleidung an;
- 4.3.2. Kursteilnehmer, die aus eigenem Verschulden zu spät antreten oder den Kursbetrieb stören, werden entlassen und in einen späteren Kurs aufgeboden. Vorbehalten bleibt überdies die militärstrafrechtliche Verfolgung.

5. Verschiebung und Befreiung

- 5.1. Gesuche um Verschiebung des Schiessens in einem anderen Nachschliesskurs werden nur ausnahmsweise durch das Kreiskommando Obwalden, Postfach 1465, 6061 Sarnen, bewilligt;
- 5.2. Gesuche um Befreiung von der Schiesspflicht im Jahre 2021 werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Sie sind mit dem Dienstbüchlein sowie den notwendigen Beweismitteln (z. B. verschlossenes Arztzeugnis) vor dem Nachschliesskurs an die Militärbehörde/Kreiskommando des Wohnort-Kantons zu richten.

6. Rechtliches

- 6.1. Die Einrückungspflichtigen unterstehen der militärischen Disziplin und dem Militärstrafgesetz;
- 6.2. Sie sind während des Kurses und auf dem direkten Hin- und Rückweg militärversichert;
- 6.3. Es besteht kein Anspruch auf Sold, Erwerbsausfall- und Reiseentschädigung;
- 6.4. Einrückungspflichtige, die unentschuldigt nicht einrücken, machen sich des Dienstversäumnisses schuldig, das militärstrafrechtlich verfolgt wird.

Sarnen, 30. September 2021

Dienststelle Militär Kanton Obwalden

Fachstelle für Lebensfragen (elbe)

Der Verein «*elbe*» *Fachstelle für Lebensfragen Luzern, Obwalden und Nidwalden*, Hirschmattstrasse 30b, 6003 Luzern, führt die offizielle Stelle für Ehe-, Lebens- und Schwangerenberatung für den Kanton Obwalden. Die *elbe* bietet Beratung und Therapie für Paare, Familien und Alleinstehende an.

Die Kosten für die Ehe- und Lebensberatung richten sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Ratsuchenden. Die Schwangerenberatung ist kostenlos.

Sprechstunden werden nach Voranmeldung über Telefon 041 210 10 87 (Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr) in Luzern vereinbart.

Sarnen, 30. September 2021

Sozialamt

Hilfe an Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Anlaufstellen

Wer von Straftaten gegen Leib und Leben betroffen ist, hat laut Eidgenössischem Opferhilfegesetz vom 23. März 2007 Anrecht auf Beratung und Hilfe, finanzielle Leistungen sowie besondere Rechte im Strafverfahren. Nicht dazu

gehören Ehrverletzungsdelikte, Diebstahl oder Betrug, weil diese Straftaten keine unmittelbare Beeinträchtigung der Integrität nach sich ziehen können. Die Beratungsstelle hat die Aufgabe, den Opfern juristische, medizinische, psychologische, soziale und materielle Hilfe zu leisten oder zu vermitteln.

Das Gesuch um Entschädigung und Genugtuung ist normalerweise *innert 5 Jahren* seit der Straftat einzureichen. *Bis zum 25. Geburtstag* kann das Gesuch einreichen, wer als Kind oder Jugendlicher Opfer eines bestimmten schweren Delikts geworden ist oder *innert 1 Jahr* seit dem endgültigen Entscheid über die Zivilansprüche im Strafverfahren.

Anlaufstelle für die Information und Vermittlung der notwendigen Hilfe ist das Sozialamt Dorfplatz 4, Postfach 1261, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 62 56. Die Vermittlung sowie die Beratung unterliegen der Schweigepflicht.

Entsprechende Gesuche für Entschädigung und Genugtuung sind beim Amt für Justiz, Polizeigebäude Foribach, Postfach, 6061 Sarnen, Tel. 041 666 64 94, einzureichen.

Sarnen, 30. September 2021

Sozialamt

Strassenverkehr. Verkehrstechnische Massnahmen bei der Erschliessung des Hostettwegs in Kägiswil

Bei der Erschliessung des Hostettwegs in Kägiswil werden folgende Signalisationen und Markierungen bewilligt:

- Signalisation und Markierung «kein Vortritt» (SSV 3.02, 6.12, 6.13) bei der Einmündung des Hostettwegs in die Schwarzenbergstrasse
- «Parkieren Verboten» (SSV 2.50) beim Wendeplatz am Südennde des Hostettwegs
- Parkverbotslinie (SSV 6.22) auf einzelnen Abschnitten des Hostettwegs

Die entsprechenden Gesuchsunterlagen liegen während der Beschwerdefrist bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei, Polizeigebäude Sarnen, zur Einsicht auf.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, Staatskanzlei, Postfach 1562, 6061 Sarnen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Sarnen, 27. September 2021

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 14. September 2021 wurde über die *Bärenstark Montage GmbH* (CHE-227.265.420), Seewli 3, 6055 Alpnach Dorf, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 30. September 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Widerruf einer konkursamtlichen Verlassenschaftsliquidation (Art. 195 Abs. 1 Ziff.1 SchKG)

Die konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft des *Schuler Erich Eberhard sel.*, geboren am 20. März 1940, wohnhaft gewesen in 6060 Sarnen, Spis 66, gestorben am 2. Dezember 2020, wurde mit Entscheid vom 22. September 2021 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden gestützt auf Art. 195 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG widerrufen, da innert der Eingabefrist keine Forderungen angemeldet wurden.

Sarnen, 30. September 2021

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldner/in: *guet's Brot J. + S. Kiener KLG* (CHE-113.792.517), Dorfstrasse 12, 6064 Kerns

Konkursöffnung: 13. August 2021

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 30. Oktober 2021 (valuta 13. August 2021)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 30. Oktober 2021 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 30. September 2021

Betreibung und Konkurs

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsschule. Anmeldung für 2022/2023

Orientierungsabend abgesagt:

Auf Grund der aktuellen Corona-Situation wird der Orientierungsabend für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler (6. Primar, 2./3. OS) vom Dienstag, 26. Oktober 2021, abgesagt. Alle wichtigen Informationen zum Übertritt in die Kantonsschule Obwalden finden Sie auf unserer Homepage unter www.ksobwalden.ch/schulleben/veranstaltungen/.

Schnuppertage vom 2. bis 5. November 2021:

Für interessierte Schülerinnen und Schüler (6. Primar, 2./3. OS) finden vom 2. bis 5. November 2021 Schnuppertage an der Kantonsschule Obwalden

statt. Die Anmeldung erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Anmelde-
talon. Die Zuteilung wird durch die Kantonsschule vorgenommen.

Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023:

Die Anmeldung für Schülerinnen und Schüler, die auf das Schuljahr
2022/2023 (Schulbeginn 22. August 2022) in die Kantonsschule eintreten
möchten, erfolgt durch die Klassenlehrperson mittels Zuweisungsantrag.

Der Zuweisungsantrag ist der Aufnahmekommission *spätestens bis*
25. März 2022 vorzulegen.

Grundlagen für den Zuweisungsantrag:

Für den Zuweisungsantrag ist eine ganzheitliche Beurteilung der Schülerin
oder des Schülers massgebend. Als Grundlagen für den Zuweisungsantrag
gelten:

- a. Die Gesamtbeurteilung der Leistungsentwicklung und der Lernzielerrei-
chung in der 5. und 6. Primarklasse respektive der 2. und 3. Klasse der
Orientierungsschule.
- b. Der Notendurchschnitt des zweiten Semesters des letzten Schuljahres
sowie des ersten Semesters des aktuellen Schuljahres.
- c. Die Beurteilung der überfachlichen Kompetenzen.
- d. Die Beurteilung der Entwicklungsperspektiven in Bezug auf das Anforde-
rungsprofil der Kantonsschule Obwalden.

Eintrittsmöglichkeiten:

- a. Nach der 6. Primarklasse in die 1. Gymnasialklasse.
- b. Nach der 2. und 3. Orientierungsstufe in die 3. Gymnasialklasse.

Sarnen, 23. September 2021

Schulleitung der Kantonsschule

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Gweerigi Fraiwä. Eine Demonstration unerhörter Weiblichkeit

Die Ausstellung «Gweerigi Fraiwä» wirft einen Blick auf bemerkenswerte Frauen aus Obwalden und ihre Lebenswelten. Sie beleuchtet politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Umrahmt wird die Ausstellung mit der Fotoreihe «Spinnereien» von der Obwaldner Künstlerin Nicole Buchmann. Weitere Frauenporträts können im Museum Bruder Klaus und im Tal Museum Engelberg entdeckt werden.

Daten 4. Juli–28. November 2021
Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Erlebnisausstellung Fundort Brünig

Kunstvoll inszenierte archäologische Funde vom Brünigpass kombiniert mit Obwaldner Geschichte. Spektakuläres wie der Silberschatz vom Seewli, eine Liebesmünze aus Venedig oder ein 6'000 Jahre altes Kupferbeil. Geschichtsträchtiges wie ein Uniformknopf vom Franzosenüberfall sind ebenso Teil der Ausstellung wie ganz normale Spuren des Alltags.

Daten 15. April–28. November 2021
Zeit Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr
Ort Historisches Museum Obwalden, Brünigstrasse 127, Sarnen

Themenweg Archäologie in Lungern

Zwischen Lungern und der Brünig-Passhöhe ist ein Teilstück des alten Brünig-Saumweges instand gestellt und ein Themenweg zur Archäologie eingerichtet worden.

Information www.erlebnisausstellung.ch

Museum Bruder Klaus

Wechselausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Dorothee Wyss, die Frau von Niklaus von Flüe, war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. Als Partnerin eines «lebenden Heiligen» lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen. Ihre Geschichte erzählt von Frauen, Männern und ihren Rollen, vom Stützen und Beschützen, vom Lieben und vom Loslassen.

In der Ausstellung erkunden Sie hörend, lesend und handelnd die vielfältigen Facetten dieser Persönlichkeit und begegnen Arbeiten zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler. Umrahmt wird die Ausstellung von Interventionen und Performances der Obwaldnerin Nicole Buchmann.

Daten 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Wechselausstellung Gweerigi Fraiwä

Diese Ausstellung wurde angeregt durch das Projekt Hommage 2021, hommage2021.ch und entstand in Zusammenarbeit mit dem Tal Museum Engelberg (talmuseum.ch) und dem Historischen Museum Obwalden (museum-obwalden.ch).

Daten 26. Juni 2021–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln
Information Mittwoch ist Frauentag: Fr. 4.– statt Fr. 10.– Eintritt

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheligen aus dem 15. Jahrhundert.

Daten 28. März–1. November 2021
Zeiten Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr
Ort Museum Bruder Klaus, Dorfstrasse 4, Sachseln

Freizeitzentrum Obwalden

English for Starters 5 mit Burch Desiree

Mo, 18.10.2021 | 16.20 bis 18.10 Uhr | 9-mal | Fr. 297.– | Kurs-Nr. 21-2-OK002

Pilates Mix für Mann und Frau mit Burch Desiree

Mo, 18.10.2021 | 18.15–19.15 Uhr | 9-mal | Fr. 144.– | Kurs-Nr. 21-2-BT006

English in Action 2 mit Burch Desiree

Mo, 18.10.2021 | 19.25–21.15 Uhr | 9-mal | Fr. 297.– | Kurs-Nr. 21-2-OK003

Rückenkräftigung und Bodytoning mit Rüegsegger Katja

Di, 19.10.2021 | 08.00–09.00 Uhr | 16-mal | Fr. 208.– | Kurs-Nr. 21-2-BT001

Pilates Basic mit Volker-Hepp Katja

Di, 19.10.2021 | 08.30–09.30 Uhr | 16-mal | Fr. 288.– | Kurs-Nr. 21-2-BT022

Zumba mit Wettstein-Baraybar Mónica

Di, 19.10.2021 | 09.15–10.15 Uhr | 15-mal | Fr. 225.– | Kurs-Nr. 21-2-BT019

Musik und Bewegung 60+ mit Stocker Liselotte

Di, 19.10.2021 | 09.30–10.30 Uhr | 10-mal | Fr. 180.– | Kurs-Nr. 21-2-SM002

Pilates – kraftvoll fliessende Bewegungen mit Volker-Hepp Katja

Di, 19.10.2021 | 09.45–10.45 Uhr | 16-mal | Fr. 288.– | Kurs-Nr. 21-2-BT023

English for Starters, General Conversation mit Burch Desiree
Di, 19.10.2021 | 15.30–17.20 Uhr | 10-mal | Fr. 330.– | Kurs-Nr. 21-2-OK004

English in Use, General Conversation mit Burch Desiree
Di, 19.10.2021 | 17.25–19.15 Uhr | 10-mal | Fr. 330.– | Kurs-Nr. 21-2-OK005

Bewegtes Gehirnttraining mit Spass mit Godlinski Christian
Di, 19.10.2021 | 17.30–18.30 Uhr | 12-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 21-2-BT014

BewegungsArt mit Potrykus Frauke
Di, 19.10.2021 | 17.30–18.30 Uhr | 13-mal | Fr. 234.– | Kurs-Nr. 21-2-BT016

Schwyzerörgel – Fortgeschrittene mit Huser Annet
Di, 19.10.2021 | 17.30–18.20 Uhr | 6-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 21-2-SM006

Business English – Conversation and Telephoning mit Meissner Yvonne
Di, 19.10.2021 | 18.00–19.30 Uhr | 10-mal | Fr. 300.– | Kurs-Nr. 21-2-OK017

Schwyzerörgeli – Beginner Stufe 2 mit Huser Annet
Di, 19.10.2021 | 18.30–19.20 Uhr | 6-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 21-2-SM005

Fat Burn mit Rüeegg Katja
Di, 19.10.2021 | 18.45–19.45 Uhr | 16-mal | Fr. 208.– | Kurs-Nr. 21-2-BT002

CNC Programmieren und Fräsen – BUiTiG Kurs mit Gasser Andreas, Buitig
Di, 19.10.2021 | 19.00–20.00 Uhr | 2-mal | Fr. 160.– | Kurs-Nr. 21-2-WG007

English Advanced, General Conversation mit Burch Desiree
Di, 19.10.2021 | 19.20–21.10 Uhr | 10-mal | Fr. 330.– | Kurs-Nr. 21-2-OK006

Schwyzerörgeli – Beginner Stufe 1 mit Huser Annet
Di, 19.10.2021 | 19.30–20.20 Uhr | 6-mal | Fr. 150.– | Kurs-Nr. 21-2-SM004

Business English – Pre-Intermediate – Module 1 mit Meissner Yvonne
Di, 19.10.2021 | 19.45–21.15 Uhr | 12-mal | Fr. 360.– | Kurs-Nr. 21-2-OK018

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag – Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 30. September 2021

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschreibungen finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

| | |
|---|---|
| H 22113 Landwirtschaftliches Recht Version 2021 | Camenzind Michael, Dissler Christoph Donnerstags, 04.11.2021 – 20.01.2022 08.30 – 11.45 Uhr |
| H 22111 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016 | Joller-Graf Barbara Dienstags, 23.11.2021 – 08.03.2022 08.30 – 13.00 Uhr |
| H 12210 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017 | Joller-Graf Barbara Freitags, 10.06. – 01.07.2022 08.30 – 16.30 |
| H 12212 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016 | Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.03. – 30.06.2022 08.30 – 16.30 Uhr |
| H 12213 Familie und Gesellschaft Version 2018 | Joller-Graf Barbara Donnerstags, 13.01. – 14.04.2022 13.15 – 16.30 Uhr |
| H 12219 Haushaltführung Version 2021 | Windlin-Wettstein Yvette Dienstags, 22.03. – 07.06.2022 13.15 – 16.30 Uhr |
| H 12221 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021 | Dissler Christoph Donnerstags, 03.02. – 02.06.2022 08.30 – 11.45 Uhr |
| H 12226 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019 | Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 14.01. – 01.04.2022 08.30 – 11.45 Uhr |
| H 12227 Textiles Gestalten Version 2019 | Christen Jödicke Ursula Montags, 24.01. – 30.05.2022 18.00 – 21.15 Uhr |

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

| | 12 Tage / 24 Lekt. | 15 Tage / 30 Lekt. |
|--|---------------------------|---------------------------|
| Kleingruppe (5 – 9 Personen) | Fr. 380.00 | Fr. 475.00 |
| Standardgruppe (10 – 12 Personen) | Fr. 320.00 | Fr. 400.00 |
| – Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen | | |
| – Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen. | | |

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch**Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)****Deutsch**

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

- A0 – A1 Grundstufe
- A2 Mittelstufe I
- B1 Mittelstufe II
- B2 Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Die Deutschkurse am BWZ Obwalden werden je nach Präsenz, Kursniveau, Einkommen/ Vermögen sowie Status finanziell mit bis zu 80% von den Gemeinden unterstützt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde.

Englisch

Grundstufe

- A1 Easy Morning English von Grund auf
A1 English Beginners (Morgenkurs 2x pro Woche)

Mittelstufe I

- A2 Pre-Intermediate
Easy Morning English Pre-Intermediate
Easy Morning English Conversation Basic
Holiday English

Mittelstufe II

- B1 Easy Morning English Conversation Intermediate
Reading and Speaking Medium Class

Mittelstufe III

- B1 – B2 English for Job Hunting
Conversation Upper-Intermediate

Vorbereitungskurs First / Advanced / IELTS

- B2 Cambridge First preparation course
C1 Cambridge Advanced preparation course
B1 – C1 IELTS Exam preparation short course

Französisch

Mittelstufe I

- A2 François Mittelstufe I

Mittelstufe II / III (B1-B2)

- B1 Bienvenue à bord au niveau B1!

Fortgeschrittene

- B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe

- A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I

- A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II

- B1 Italiano livello avanzato 4
B1 – B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe

- A1 Spanisch für den Urlaub
A0 – A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend 1-4

Mittelstufe I

- A2 Conversación Intermedio

Mittelstufe II

- B1 Conversación – intermedio avanzado
Español Intermedio

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Folgende Kurse dienen der Vorbereitung für die Einbürgerungs-, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

| | | |
|----------------------------------|-------------------------|------------|
| E 12010 | Mi, 20.10. – 24.11.2021 | Fr. 190.00 |
| Kurs «Sprachstandanalyse» | 18.15 – 19.45 Uhr | |

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

| | | |
|---|--|------------|
| E 12051 | Mi, 20.10. – 01.12.2021 | Fr. 240.00 |
| Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse» | (ohne 10.11.2021) 19.00 – 21.00 Uhr | |

Sarnen, 23. September 2021 **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Engelberg. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte

- S-0176888.1 *Transformatorstation 7T101 TS Espen*
– *Neubau auf Parz. Nr. 1559 der Gemeinde Engelberg*
Koordinaten: 2672668/1185859
- L-0220011.3 *16,5 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen*
7T101 TS Espen und 7T143 TS KW Arni
– *Kabelumlegung*
- L-0096264.4 *16,5 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen*
7T101 TS Espen und 7T109 TS Ringhotel
– *Kabelumlegung*
- L-0154766.4 *16,5 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen*
7T101 TS Espen und 7T152 TS Mittelstation Gerschnialp
– *Kabelumlegung*
- L-0103739.3 *16,5 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen*
7T101 TS Espen und 7T102 TS Sonnenberg
– *Kabelumlegung*

*L-0135274.2 16,5 kV-Kabel zwischen dem Unterwerk Engelberg und der
Transformatorstation 7T101 TS Espen
– Kabelumlegung*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 1. Oktober 2021 bis zum 2. November 2021 im Bauamt der Gemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 30. September 2021

Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie

Gemeinde Engelberg. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz

Für die Projekte

- S-0176351.1 Transformatorstation Wasserfallstrasse 217 EWO, Nr. 7T156
– Neubau auf Parzelle Nr. 711 der Gemeinde Engelberg
Koordinaten: 2676865/1184331*
- L-0137012.2 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen PW Bannwald, Nr. 7T017 und Wasserfallstrasse 217 EWO, Nr. 7T156
– Kabeleinschlaufung in die neue Transformatorstation Wasserfallstrasse 217*
- L-0232871.1 20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Wasserfallstrasse 217 EWO, Nr. 7T156 und Talstation Fürenbahn, Nr. 7T146*
- L-0232873.1 0.4 kV-Kabel-Netz ab der Transformatorstation Wasserfallstrasse 217*

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen werden vom 1. Oktober 2021 bis zum 2. November 2021 im Bauamt der Gemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;

- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 30. September 2021

Im Auftrag des
Eidgenössischen Starkstrominspektorates

Hoch- und Tiefbauamt Obwalden
Abteilung Hochbau und Energie

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindegemeinden öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

11. Oktober 2021

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Hans-Ulrich Jakober-Gasser, Ifängli 3, Ramersberg
Bauvorhaben: An- und Umbau Stall, Neubau Zufahrtsstrasse und Eigenaushubdeponie
Ort: Parzelle 1029, Ifängli, Ramersberg
Zonen: Landwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzone HM1

Gesuchsteller/in: Sika Manufacturing AG, Industriestrasse 26, Sarnen
Bauvorhaben: Anpassung Verladerampe
Ort: Parzelle 2351, Feld 1, Sarnen
Zonen: Industriezone
Naturgefahren: Gefahrenzone W0
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Max und Irène Zellweger, Obstaldenstrasse 14, Stalden
Bauvorhaben: Neubau Garage und Gartengestaltung
Ort: Parzelle 3124, Obstaldenstrasse 14, Stalden
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B

Gesuchsteller/in: Roger und Silvia Abegg-Kunz, Summerweid 2, Wilen
Bauvorhaben: Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)
Ort: Parzelle 4353, Summerweid 2, Wilen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Giglen-Kirchhofen
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Alpnach

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft Wallimann, Lars Wallimann,
Hostatt 10, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus mit Carport
Ort: Parzelle 1845, Neugrund 9, Alpnach Dorf, GB Alpnach
Zonen: Wohn- und Gewerbezone 3 Geschosse
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2/7, Ü4

Giswil

Gesuchsteller/in: Marina Schrackmann und Farid Aouadi,
Melchtalerstrasse 7a, Kerns
Bauvorhaben: Erweiterung Sitzplatz / Ersatzbau Garage
Ort: Parzelle 9, Rüti, GB Giswil
Zonen: Dorfzone B (DB)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W2

Sarnen, 30. September 2021 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Gerichte

Vermisste Werttitel

Es werden vermisst (V 21/12/I):

33'334 Inhaberaktien der Oceanus AG mit einem Nennwert von je Fr. 1.–, verbrieft im Aktienzertifikat Nr. 3 (Aktien-Nrn. 66'667 bis 100'000).

Der allfällige Besitzer der erwähnten Werttitel wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten dem Unterzeichneten vorzulegen, ansonsten die Kraftloserklärung erfolgt.

Sarnen, 30. September 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Kraftloserklärung von Werttiteln

Es werden kraftlos erklärt (V 21/003/I):

- 6 Namenaktien der Westiform Holding AG mit einem Nennwert von je Fr. 1'000.–, verbrieft im Aktienzertifikat Nr. 108 (Aktien-Nrn. 3'982–3'987)

Sarnen, 30. September 2021

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Notariat Küssnacht. Auflage des öffentlichen Inventars

Das öffentliche Inventar über den Nachlass Margaritha Maria Elisabeth von Moos geboren 25. Juli 1955, von Luzern LU, wohnhaft gewesen Schilfweg 19a, 6402 Merlischachen, gestorben 30. Mai 2021, liegt den Beteiligten bei der unterzeichneten Amtsstelle im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB bis 31. Oktober 2021 zur Einsicht auf. Voranmeldung ist erwünscht.

Küssnacht, 27. September 2021

Notariat Küssnacht

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ergebnisse der Urnenabstimmung vom 26. September 2021

Initiative «Gebührenerlass Alpnacher Dorfvereine»

| | | |
|---------------------------------------|----|------------|
| Stimmberechtigte gemäss Stimmregister | | 4'164 |
| Eingegangene Stimmzettel | | 2'225 |
| Ausser Betracht fallende Stimmzettel | | |
| a) Leere Stimmzettel | 56 | |
| b) Ungültige Stimmzettel | 37 | <u>-93</u> |
| In Betracht fallende Stimmzettel | | 2'132 |

| | | | |
|----------------------|------|-------|--------|
| Zahl der abgegebenen | JA | 1'757 | 82,41% |
| Zahl der abgegebenen | NEIN | 375 | 17,59% |
| Stimmbeteiligung | | | 53,43% |

Die Vorlage ist somit angenommen.

Gegen diese Abstimmung kann gemäss Art. 54 ff. in Verbindung mit Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz; GDB 122.1) innert drei Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d.h. sie muss spätestens am Montag, 4. Oktober 2021, der Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 4. Oktober 2021, 17.00 Uhr bei der Staatskanzlei eintreffen.

Alpnach, 27. September 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

**Einwohnergemeinde Alpnach. Ersatzwahl für ein Mitglied des
Einwohnergemeinderates für den Rest der Amtsdauer bis 2024.
Ergebnisse der Wahl vom 26. September 2021**

| | |
|--------------------------------|-------|
| Anzahl Sitze | 1 |
| Stimmberechtigte | 4'164 |
| Total eingegangene Stimmzettel | 2'108 |
| Leere Wahlzettel | 151 |
| Ungültige Stimmzettel | 43 |
| Gültige Stimmzettel | 1'914 |
| Absolutes Mehr | 957 |

Gewählt ist:

- Marcel Egli, 1957, Treuhänder, Bitzistrasse 28, Alpnach Dorf
CVP Alpnach 1'145

Nicht gewählt ist:

- Charlotte Scheidegger, 1957, Historikerin, Obere Feldstrasse 4, Alpnach Dorf
SVP Alpnach 769

Das Wahlergebnis kann gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss fristgerecht und eingeschrieben eingereicht werden oder fristgerecht der Beschwerdeinstanz übergeben worden sein, d.h. sie muss spätestens am Montag, 4. Oktober 2021, der

Schweizerischen Post übergeben werden (Poststempel) oder bis spätestens am Montag, 4. Oktober 2021, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG) bei der Staatskanzlei eintreffen.

Alpnach, 27. September 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Reglement über die öffentlichen Parkplätze in Alpnachstad und Städerried der Einwohnergemeinde Alpnach (Parkplatzreglement Alpnachstad) sowie den Anhang. Zustandekommen des Referendums

Der Einwohnergemeinderat hat am 16. August 2021 das Reglement über die öffentlichen Parkplätze in Alpnachstad und Städerried (Parkplatzreglement Alpnachstad) sowie den Anhang zu diesem Reglement erlassen.

Am 24. September 2021 wurde fristgerecht ein Referendumsbegehren gegen dieses Reglement mit Anhang bei der Gemeindekanzlei eingereicht.

Die Gemeindekanzlei Alpnach hat gestützt auf Art. 53o Abs. 1 des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) festgestellt, dass die Formvorschriften erfüllt, das verfassungsmässige Quorum von 50 Unterschriften erreicht und das Referendum demnach zu Stande gekommen ist.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Alpnach, 28. September 2021

Einwohnergemeinderat Alpnach

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Sanierung Kadaversammelstelle

Ab Dienstag, 5. Oktober bis und mit Freitag, 22. Oktober 2021 werden bei der Kadaversammelstelle Sanierungsarbeiten durchgeführt. Während dieser Zeit steht die Kadaversammelstelle nicht zur Verfügung. Sämtliche Tierkadaver sind für diese Tage bei der Sammelstelle in Sarnen (Schlachthaus Ei, Jordanstrasse 16) abzugeben. Ab Samstag, 23. Oktober 2021 steht die Kadaversammelstelle wieder zur Verfügung.

Giswil, 21. September 2021

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Lungern

Wasserversorgungsgenossenschaft Lungern-Obsee. Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet am *Freitag, 22.10.2021, um 20.00 Uhr* im Pfarreizentrum statt.

Die Traktanden sind an den üblichen Orten angeschlagen.

Es gilt die Maskenpflicht für alle.

Lungern, 30. September 2021

Der Vorstand

Wasserversorgung Lungern-Obsee. Öffentliche Auflage

Gestützt auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung von Schutzzonen bei Grundwasserfassungen vom 8. Mai 2006 werden folgende Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung Lungern (Bauamt) öffentlich aufgelegt:

- Schutzzonenausscheidung Grundwasserfassung Parkplatz Obsee vom 9.9.2021 (revidiert) Parzellen Nrn. 357, 377, 378, 379, 380, 383, 386, 387, 393, 394, 1360, 1656, 1658, 1661, 1732, 1744, 1745, 1864, 1866

Die öffentliche Auflage dauert 30 Tage. Während dieser Zeit können Betroffene Einsprache gegen die überarbeiteten Schutzzonenunterlagen erheben. Allfällige Einsprachen sind im Doppel, mit schriftlicher Begründung, bei der Einwohnergemeinde Lungern einzureichen.

Anschliessend wird der Regierungsrat Obwalden allfällige Einsprachen behandeln und das definitive Schutzzonenreglement erlassen.

Lungern, 30. September 2021

Wasserversorgung Lungern-Obsee

Feuerwehr Lungern. Aufgebot zur Rekrutierung 2021

Zeit: Freitag, 22. Oktober 2021, 19.00 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal Lungern

Gemäss Feuerschutzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Lungern des Jahrgangs 2001.

2. Alle männlichen und weiblichen Einwohner der Gemeinde Lungern mit den Jahrgängen 1974 bis und mit 2000, die bis heute in der Gemeinde Lungern weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.
3. Bei einem Verhinderungsgrund bitte abmelden bei Kdt Sämi Zumstein, E-Mail sz@alltecag.ch oder Tel. 079 659 53 49.
4. Ein Nichterscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben kann mit Busse bestraft werden.

Lungern, 30. September 2021

Feuerwehrkommando Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Longhi AG Generalunternehmung in Liquidation, in *Giswil*, CHE-108.730.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2020, Publ. 1004913653). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1326 vom 14.09.2021

The Big Picture AG in Liquidation, in *Alpnach*, CHE-190.771.891, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 78 vom 23.04.2021, Publ. 1005157528). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1328 vom 14.09.2021

SUMMIT EVENTS SARL en liquidation, in *Sarnen*, CHE-113.555.489, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 43 vom 03.03.2020, Publ. 1004843260). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Tagesregister-Nr. 1327 vom 14.09.2021

Canna Amsterdam GmbH, *bisher in Hergiswil (NW)*, CHE-279.977.226, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 194 vom 08.10.2019, Publ. 1004732510). Statutenänderung: 08.09.2021. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Industriestrasse 15, 6060 Sarnen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung, den Handel und den Verkauf von Gesundheitsprodukten sowie damit in Zusammenhang stehenden Waren. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die mit dem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt zusammenhängen, Liegenschaften sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, belasten oder veräussern, sowie Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Stammkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 20'000.00]. Bei der Kapitalerhöhung vom 08.09.2021 wurde das Stammkapital von CHF 20'000.00

auf CHF 100'000.00 durch Ausgabe von 80 Stammanteile zu CHF 1'000.00 erhöht. [gestrichen: Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Huijgens, Robin Adrianus Cornelis, niederländischer Staatsangehöriger, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00].
Tagesregister-Nr. 1330 vom 15.09.2021

Filament Holdings GmbH, in *Sarnen*, CHE-318.239.861, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 27.07.2021, Publ. 1005258516). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Houseley, William John, britischer Staatsangehöriger, in Erlenbach (ZH), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1332 vom 15.09.2021

Bärenstark Montage GmbH, in *Alpnach*, CHE-227.265.420, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 14.08.2020, Publ. 1004957850). Firma neu: **Bärenstark Montage GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden vom 14.09.2021 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 14.09.2021, 10.15 Uhr, eröffnet worden.
Tagesregister-Nr. 1329 vom 15.09.2021

Crocket Holdings GmbH, in *Sarnen*, CHE-239.922.992, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 143 vom 27.07.2021, Publ. 1005258515). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Houseley, William John, britischer Staatsangehöriger, in Erlenbach (ZH), Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien].
Tagesregister-Nr. 1331 vom 15.09.2021

Globus Top International AG, in *Sarnen*, CHE-113.221.611, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 14.07.2021, Publ. 1005248733). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 1333 vom 15.09.2021

Zuchland AG, in *Engelberg*, CHE-115.148.066, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177225). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].
Tagesregister-Nr. 1346 vom 16.09.2021

Birken Garden AG, in *Engelberg*, CHE-220.268.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177078). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1334 vom 16.09.2021

UNICO swiss tex GmbH, in *Alpnach*, CHE-113.025.607, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 97 vom 22.05.2009, S. 14, Publ. 5030592). Firma neu: **UNICO swiss tex GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse: c/o Hess Sattlerei Atelier und Shop, Chälengasse 4, 6053 Alpnachstad. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 15.09.2021 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hess, Markus André, von Willisau, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 31'000.00 [bisher: Hess, Markus, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1343 vom 16.09.2021

Witihof AG, in *Engelberg*, CHE-488.506.105, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 60 vom 26.03.2021, Publ. 1005134385). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1345 vom 16.09.2021

Mousson Immobilien AG, in *Engelberg*, CHE-401.124.807, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177151). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1336 vom 16.09.2021

Rebberg Village AG, in *Engelberg*, CHE-324.811.367, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177170). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1339 vom 16.09.2021

Multi-Tower AG, in *Engelberg*, CHE-112.669.340, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177153). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1337 vom 16.09.2021

Rüschliker-Park AG, in *Sarnen*, CHE-420.363.666, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 112 vom 14.06.2021, Publ. 1005215944). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1340 vom 16.09.2021

Birmens Immobilien AG, in *Engelberg*, CHE-204.307.177, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177079). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1335 vom 16.09.2021

Pflugstein Village AG, in *Engelberg*, CHE-381.907.767, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 54 vom 18.03.2021, Publ. 1005126945). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1338 vom 16.09.2021

Wartau-Park AG, in *Sarnen*, CHE-157.486.557, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 14.07.2021, Publ. 1005248732). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1344 vom 16.09.2021

Westiform International AG, in *Lungern*, CHE-102.179.761, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 01.03.2021, Publ. 1005111985). Die Aktiengesellschaft (Firma neu: «Luxlibero International AG») wird infolge Verlegung des Sitzes nach Bern im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1347 vom 16.09.2021

Stäffis-Garden AG, in *Engelberg*, CHE-450.781.560, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 90 vom 11.05.2021, Publ. 1005177187). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dzialoszynski, Aron M., von Zürich, in Zürich, Direktor, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Einzelprokura].

Tagesregister-Nr. 1342 vom 16.09.2021

Schildchrötli, Seepfärdli + Co, Chinder-Schwimmschuäl Müller Sabrina, in *Alpnach*, CHE-481.221.297, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 198 vom 12.10.2011, Publ. 6372506). Firma neu: **Wassersport Obwalden, Mathis-Müller Sabrina**. Sitz neu: **Sachseln**. Domizil neu: Dornistrasse 12, 6072

Sachseln. Zweck neu: Aktivitäten im Wasser nach Grundlagen des swim-sports.ch. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mathis-Müller, Sabrina, von Werthenstein, in Sachseln, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: Müller, Sabrina, in Alpnach].

Tagesregister-Nr. 1341 vom 16.09.2021

P & L Consulting GmbH, in *Sarnen*, CHE-314.558.681, Sagenmattli 5, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.09.2021. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung von Dritten beim Vertrieb von pharmazeutischen Produkten und Heilmitteln sowie dem Handel mit diesen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche erwerben, Zweigniederlassungen errichten und Liegenschaften erwerben oder verkaufen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen und Verträge schliessen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern oder mit diesem in einem Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 15.09.2021 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Amstutz, Christoph Alois, von Luzern, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Jesse Amstutz, Anne-Kathrin, von Basel, in Sarnen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1348 vom 17.09.2021

Interelectric AG, in *Sachseln*, CHE-100.027.850, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 4 vom 08.01.2020, Publ. 1004797953). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mayer, Jürgen, von Sachseln, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1352 vom 17.09.2021

Emmeti AG, in *Lungern*, CHE-220.521.088, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 20.08.2021, Publ. 1005274591). Domizil neu: Emmetiweg 19, 6078 Bürglen OW.

Tagesregister-Nr. 1350 vom 17.09.2021

Sarnen, 30. September 2021

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 1438 bis 1443 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.